Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
Anhang.
Die Eisenbahnangelegenheit betreffend.

№ 5. Dresden, den 7. November **1843.**

Vierte geheime Sitzung der zweiten Kammer
den 2. August 1843.
(Abendsitzung.)

Inhalt:

Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 8. Februar 1843, die Eisenbahnangelegenheit betreffend. (Besondere Berathung. Punct 2., 3., 4. und 5.)

Zu der Sitzung, welche Abends 6½ Uhr beginnt, haben sich 66 Kammermitglieder eingefunden, sowie Seiten der Regierung die Herren Staatsminister von Lindenau, von Zeschau und Nostitz und Jänckendorf. Herr Secretair D. Schröder trägt zuvörderst das von ihm über die heutige geheime Morgensitzung aufgenommene Protocoll vor. Nach dem beendigten Vortrag fragt der Herr

Präsident D. Haase: Hat Jemand bei dem Protocoll Etwas zu bemerken? — Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die beiden Herren, an welchen die Reihe steht, es mit mir zu unterzeichnen. Die Mitunterzeichnung erfolgt durch die Abgeordneten Vogel und Klien.

Präsident D. Haase: Ich ersuche nunmehr den Herrn Referent, uns gefälligst weiteren Vortrag zu geben.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Der 2. Punct in der Decretsbeilage lautet: „So weit die vorstehend genannten Linien in den Gesetzen vom 3. Juli 1835 und 10. August 1837 nicht schon vorgesehen sind, ist die Regierung ermächtigt, das Expropriationsrecht nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Juli 1835 zu dem geeigneten Zeitpuncte auf dieselben auszudehnen."

Zu 2. ist im Deputationsbericht bemerkt: „Die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Expropriationsrechtes auf sämmtliche vorstehend genannte Linien, insoweit es dafür nicht besteht, ergiebt sich von selbst, und die Deputation beantragt, die Ermächtigung dazu für die Regierung in der von ihr selbst vorgeschlagenen Fassung sub 2. auszusprechen."

Präsident D. Haase: Will die Kammer bei dem zweiten Puncte nach dem Rathe der Deputation die daselbst erwähnte Ermächtigung der Staatsregierung aussprechen? — Es ist einhellig der Fall.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Der 3. Punct lautet in der Regierungsvorlage: „Die ad 1. unter 5. gedachte Verbindung des Erzgebirgs mit den Hauptbahnen ist zu bewerkstelligen in einer der beiden Richtungen

entweder von Chemnitz nach Riesa,
oder von Chemnitz nach Zwickau.

Welcher dieser beiden Richtungen der Vorzug zu geben und ob demnach von dem von der letzten Ständeversammlung wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung des Erzgebirgs mit der nach Baiern führenden Eisenbahn gefaßten Beschlusse nach Befinden wieder abzugehen sei? darüber hat die Regierung, unter Hinweisung auf das im Abschnitt II. darüber Bemerkte und die hiernach für die eine und die andere Richtung sprechenden eigenthümlichen Vortheile, die gutachtliche Erklärung der Ständeversammlung zu erwarten.

Diejenige der beiden Linien, welche durch den zu fassenden Beschluß beseitigt wird, bildet keinen Bestandtheil des von Staatswegen aufzustellenden Eisenbahnsystems und ihre Ausführung bleibt, wenn sie sich als wünschenswerth darstellen sollte, entweder allein den Privatkräften überlassen, oder einer späteren Zukunft."

Ihre Deputation hat hierzu bemerkt: „Die gutachtliche Erklärung über die für die Eisenbahnverbindung des Erzgebirges zu wählende Richtung ist in Vorstehendem und durch die Aufnahme der Linie Chemnitz-Riesa in das sächsische Eisenbahnsystem bereits enthalten.

Die Mehrheit der Deputation rathet aber, hier den von ihr weiter oben vorgeschlagenen und motivirten Antrag einzuschalten:

> Das, durch Gesetz vom 10. August 1837 ausgesprochene Expropriationsrecht auf der Linie Zwickau-Chemnitz ist aufzuheben."

Präsident D. Haase: Bei diesem Puncte tritt nun die Discussion ein über den Antrag des Abg. Rahlenbeck; der Antrag ging dahin, auch von Zwickau bis Chemnitz eine Bahnlinie zu führen (vergl. Nr. 3. des Anhangs, Seite 82).

Vicepräsident Eisenstuck: Inwiefern der Antrag des Abg. Rahlenbeck darauf gerichtet ist, die Eisenbahn von Chemnitz nach Zwickau jetzt mit aufzunehmen, insofern kann ich mich damit einverstanden nicht erklären. Bedenklich aber scheint mir anderer Seits, wenn das Deputationsgutachten dahin gerichtet

SLUB
Wir führen Wissen.